

Anlage zum Attest
Zur Vorlage beim Studienbüro der Juristischen Fakultät

Vorname, Name: _____
Matr.-Nr.: _____
Straße/Nr. : _____
PLZ/Wohnort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Ich bitte, mein Versäumnis der nachstehend genannten Prüfung(en) wegen Krankheit ¹ zu entschuldigen:

Prüfungsnummer oder –bezeichnung	Titel der Lehrveranstaltung	Modul	Prüfer/Dozent	Prüfungsdatum

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben. Ein Attest über **die Prüfungsunfähigkeit** habe ich beigefügt.

Datum und Unterschrift der/des Studierenden

¹ § 14 (3) BaMa-O: Im Krankheitsfall ist innerhalb von 7 Kalendertagen nach Auftreten des Krankheitsfalles ein ärztliches Attest beim Prüfungsamt/Studienbüro² einzureichen. Geht das Attest per Post bei der Universität Potsdam ein, so muss es während der Frist nach Satz 1 abgeschickt worden sein; maßgeblich ist das Datum des Poststempels. Aus dem Attest muss die Prüfungsunfähigkeit eindeutig hervorgehen. Das Prüfungsamt/Studienbüro stellt fest, ob das Attest fristgemäß eingereicht wurde und teilt das Ergebnis der Feststellung anschließend der Prüferin bzw. dem Prüfer mit. Bei einer nicht erbrachten Prüfungsleistung oder beim Abbruch der Teilnahme darf das Attest nicht später als am Prüfungstag ausgestellt sein. Bescheinigt das Attest die Prüfungsunfähigkeit für einen Zeitraum von mehr als einen Tag und nimmt die bzw. der Studierende während dieser Zeit an einer Prüfung teil, so verliert das Attest auch für die Folgezeit seine Gültigkeit. Kann die bzw. der Studierende die Frist nach Satz 1 nicht einhalten, ohne dass sie bzw. er den Grund dafür zu vertreten hat, so ist das Attest unverzüglich nach dem Wegfall dieses Grundes nachzureichen; das Versäumen der Frist ist zu begründen. (Auszug aus den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 3 vom 27.03.2014)

² Das Attest und die Anlage des Attests sind einzureichen beim Studienbüro der Juristischen Fakultät, z. Hd. Anne Voigt, Haus 7, Zimmer 3.09, August-Bebel-Straße 89, 14482 Potsdam.